

An den Vorsitzenden des
Ortsbeirates von Niedernhausen,
sehr geehrter Herr Ehrhart,

ich bitte Sie den folgend genannte Antrag bei der Beratungen in der Ortsbeiratssitzung am
30.11.2017 auf die Tagesordnung zu setzen.

Behindertengerechte Umgestaltung des Rathauseingangs vom Rathausparkplatz

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung folgend genannte Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Rathauseingang vom Rathausparkplatz aus rollstuhlgerecht hergestellt wird.
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Eingangspodest zum Rathausparkplatz mindesten um 50 cm zu erweitern.

Begründung:

Da momentan nicht die Möglichkeit besteht, dass ein Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe in das Rathaus gelangen kann (ein Rolli muss zur Zeit die Klingel benutzen, damit geöffnet wird), soll der Hintereingang von der Rathausparkplatzseite rollstuhlgerecht (inkl. Selbstöffner über Taster, der hier vorhanden ist) mit einer Rampe (inkl. Geländer) und einem erweiterten Podest hergestellt werden.

Das momentane Podest mit einer Tiefe von ca. 1,50 m ist mit der selbst öffnenden Tür eine potenzielle Gefahrenquelle, die nicht der Führsorgepflicht für die Verkehrssicherheit der Gemeinde Niedernhausen bei gemeindeeigenen Liegenschaften ausreichend sicherstellt. Dies sollte umgehend geprüft werden!

Z.B. könnte ein älterer gebrechlicher Mensch der am Podestende steht und von der sich selbst öffnenden Tür angestoßen wird, die Treppenstufen herunter geschupst werden. Dies ist eine fahrlässige Missachtung der Verkehrssicherungspflicht.

Hierzu gibt es ein Beispiel, das sich bei der Stadt Wiesbaden ereignet hat, bei dem der Geschädigte und Kläger das Prozessende nicht erlebt hat.

Die geschätzten Kosten für die Erstellung einer behindertengerechten Rampe lagen in einer Vorlage aus der Verwaltung einmal bei ca. 20.000,- €.

Diese Kosten für den behindertengerechten Eingang sollen möglichst zeitnah überprüft und aktuell festgestellt werden, damit diese Neukalkulation der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden kann

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

Anlage: Kopie von Fotos vom Hintereingang mit Skizzen / Eintragungen einer Rampe
inkl. Podest - Erweiterung.

mit freundlichen Grüßen
Martin Oehler
OLN - Fraktionsvorsitzender